

Muster für Kurzbeschreibungen DigitalPakt Schule und Zusatzvereinbarung Administration

Maßnahmen an Schulen gemäß VV DigitalPakt Schule § 3 Abs. 1

Ausbau der LAN-Infrastruktur in 52 pädagogisch genutzten Räumen und der WLAN-Infrastruktur in 43 pädagogisch genutzten Räumen. Vorgeschaltete Netzwerkdetailplanung als investive Begleitmaßnahme.

Einrichtung von WLAN in 26 Unterrichtsräumen des Gebäudebestands und in 15 Unterrichtsräumen des Atelier-Gebäudes. Ersatz des veralteten Servers, der die vorhandenen 141 PCs versorgt. Reparatur der Infrastruktur für die PCs im Gebäudebestand und Infrastruktur (Switches) für das Atelier-Gebäude. Ausstattung von 35 Unterrichtsräumen mit TV, Werkräume werden hierbei ausgenommen, Ergänzung von 23 fehlenden oder veralteten Beamern. 50 Tablets in Rollkoffern für die Lernenden. 30 Grafik-Tablets.

In der Schule erfolgt der WLAN-Ausbau in 19 Klassenräumen, da die vorhandene LAN-Ausstattung teilweise veraltet ist. Die 2 PC-Räume werden mit je 15 Notebooks und 1 Lehrer Notebook ausgestattet. 15 Klassenräume wurden mit Touchscreen-Bildschirmen in 75 bzw. 86 Zoll ausgestattet. Es werden Tablets (30 Stück), 5 digitale Videokameras und 4 digitale Fotoapparate erworben.

Die Oberschule Schönlernstein schafft nach Verlegung von Glasfaserkabeln und der Ausstattung mit WLAN im gesamten Gebäudekomplex 2 Klassensätze Tablets (50 Stück) und 10 Notebooks für den MINT-Unterricht an.

Das Gymnasium Digiburg schafft 3 interaktive Tafeln an und stattet 5 Klassenräume mit Beamer in Deckenhalterung nebst Stromversorgung aus.

Die Grundschule Bildungshausen, die über 3 Klassenzimmer mit WLAN-Access-Points verfügt, kauft 30 Laptops. Für den Werkraum wird ein 3-D-Drucker angeschafft.

Die Grundschule Bildungshausen, die über 3 Klassenzimmer mit WLAN-Access-Points verfügt, kauft 10 Notebooks.

Regionale Maßnahmen gemäß VV DigitalPakt Schule § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 3

Regional förderfähig sind folgende Investitionen soweit sie von den Schulen unmittelbar nutzbar sind (nach Maßgabe von Absatz 4 einschließlich Planung, Beschaffung, Entwicklung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation):

1. Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (z. B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Landesserver, Cloudangebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten, bei Einrichtungen der Lehrerbildung einschließlich Dateninfrastrukturen, WLAN sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte;
2. Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbei zu führen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern;
3. Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern (nur Sachkosten, keine Personalkosten -> Admin Programm).

In der Kurzbeschreibung ist der Mehrwert der regionalen Maßnahme gegenüber Einzelmaßnahmen, die Art und der Umfang der Maßnahme zu beschreiben sowie der Zielbezug auf die die oben genannten förderfähigen Investitionen anzugeben.

Beispiele:

Mehrwert: Die Schulen Matern-Feuerbacher-Realschule, Wunnensteinschule und Schule an der Linde bilden gemeinsam das Schulzentrum Großbottwar. Das Netzwerk sowie die Serverinfrastruktur werden gemeinsam genutzt.

Art: Die Switching-, Routing Struktur und der Aufbau einer WLAN-Struktur findet schulübergreifend statt.

Umfang: Im Wesentlichen müssen Stromleitungen gezogen und Steckdosen gesetzt werden. Im Bereich der Vernetzung müssen Netzkabel gezogen, POE Switche, Switche, Router, Access Points und Verteilerschränke an den Verteilerknoten installiert werden.

Zielbezug: Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbei zu führen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern

Mehrwert: Die THS Sporthalle am Campus Reutlingen wird von vier Schulen für Ausweichunterricht, Prüfungen und Fernunterricht genutzt. Die Maßnahme ermöglicht die einheitliche Nutzbarkeit der Sporthallen analog zu den Theoriegebäuden des Campus.

Art: Die Sporthalle soll in das bestehende Schulnetzwerk mit LAN und WLAN eingebunden werden. Da bisher keine Vernetzung besteht, sind grundlegende Elektro- und Netzwerkarbeiten durchzuführen.

Umfang: Im Wesentlichen müssen Stromleitungen gezogen und Steckdosen gesetzt werden. Im Bereich der Vernetzung müssen Netzkabel gezogen, POE Switche, Switche, Router, Access Points und Verteilerschränke an den Verteilerknoten installiert werden.

Zielbezug: Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, die Interoperabilität neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen.

Maßnahmen gemäß ZV Adm. § 2 Abs. 2 (a)

#DPS-2019-0007#

Der Schulträger Lernenburg stellt vom 01.06.2021 bis 31.5.2022 [Angabe Zeitraum] eine Person als IT-AdministratorIn in einer Vollzeitstelle [Angabe Anstellung/externer Dienstleister; Stellenumfang] ein, die alle Schulen des Schulträgers bei der Inbetriebnahme der Lerncloud und der Wartung bzw. Einweisung von Lehrern zur Übernahme dieser Aufgabe [Angabe der Aufgabe] übernimmt.

Maßnahmen gemäß ZV Adm. § 2 Abs. 2 (b)

Der Schulträger Lernenburg sieht eine Schulung seiner IT-Administratorin [Angabe, wie viele Personen / wer geschult wird] für den Einsatz von XYZ-Technologien vor [Angabe Art der Weiterbildung], die in allen Schulen des Trägers seit Mitte des Jahres genutzt werden [Angabe Bezug zu System / Technologie]. Hierfür sind drei zweiwöchige Seminare vorgesehen [Umfang der Weiterbildung in Stunden/Tagen].